

Verhaltensregeln und Hygieneplan für die Benutzung des Beachfeldes

Inhalt

1. Gesetzliche Sachlage.....	1
2. Handlungsempfehlung des DVV	3
3. Verhaltensregeln und Hygieneplan	5
4. Umsetzung.....	6

1. Gesetzliche Sachlage

Die Gesetzliche Grundlage wird auf Basis der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministerium über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)“ vom 22. Mai 2020 zusammengefasst. Neben den folgenden Punkten gilt zusätzlich das „Infektionsschutzgesetz“ vom 20. Juli 2000, sowie die aktuelle „Corona-Verordnung“ vom 9. Mai 2020, die durch die Verordnung vom 16. Mai 2020 geändert wurde.

- (1) Laut §1 der *CoronaVO Sportstätten* dürfen öffentliche und private Sportstätten für Übungs- und Trainingszwecke betrieben werden. Ebenso umfasst der Absatz Nebenanlagen, die untergeordnet für den Betrieb notwendig sind. Hierunter fallen unter anderem die Toiletten.

Folgende Punkte betreffen ausschließlich Personen, die NICHT unter §3 der *CoronaVO-Sportstätten* fallen. Personen, die unter §3 der *CoronaVO-Sportstätten* fallen, dürfen die Einrichtungen NICHT betreten. Demnach werden diese Personen in den folgenden Punkten nicht mehr zusätzlich erwähnt.

- (2) Voraussetzungen für die Aufnahme des Betriebs der Sportstätten sind folgende Punkte:
1. Während des gesamten Trainings- und Übungseinheiten
 - a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
 2. Trainings- und Übungseinheiten
 - a) Mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen. Dabei MUSS die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40m² zur Verfügung steht.
 - b) Mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10m² pro Person zur Verfügung steht.
 3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte MÜSSEN nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Meter zu anderen anwesenden Personen ist

dauerhaft zu gewährleisten. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Mindestabstandes bzw. des Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten, benutzen und zu verlassen.

5. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereites außerhalb der Einrichtungen umziehen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. Die Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden.
 - b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel, wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Falls dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
 - c) in allen Einrichtungen muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- (3) Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
- (4) Der Betreiber hat ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen.
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die Daten vollständig und zutreffend zu Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bleiben unverändert.

Diese Verordnung tritt am 2.Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die *CoronaVO Sportstätten* vom 10.Mai 2020 außer Kraft.

2. Handlungsempfehlung des DVV

Die aktuellen Handlungsempfehlungen des DVV sind vom 8. Mai 2020. Diese Empfehlungen sehen striktere Maßnahmen vor, wie die in der aktuellen *CoronaVO-Sportstätten* vom 22. Mai 2020.

Dennoch sind einige grundlegende Punkte vorhanden, die in Kombination mit der neuen *CoronaVO-Sportstätten* vom 22. Mai 2020 zielführende Regeln aufweisen.

Empfehlung des DVV:

Nach Rücksprache mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der Ball sollte häufig gereinigt werden und ggfs. sollte pro Person ein eigener Ball verwendet werden. a)

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Generell Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Ausübung im Freien zu bevorzugen; ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- Möglichst kleine Gruppen zu bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: Bis zu 5 Sportler*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten)
- Kein Körperkontakt
- Abstand von mindestens 2m zueinander einhalten
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
- keine direkten Ballaktionen am Netz
- wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen (da direkter Kontakt verursacht wird)
- ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport
- Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Generell Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Training im Freien zu bevorzugen. Ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- Möglichst kleine Gruppen zu bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: Bis zu 5 Sportler*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten; Trainingsgruppen sollten in der Zusammensetzung festgelegt und vorerst nicht geändert werden)
- Die gesamte Mannschaft ist in konstant bleibende Kleingruppen aufzuteilen. Dadurch wird im Falle einer Infektion der Kontakt zu anderen Spielern/innen limitiert und die anderen Kleingruppen können den Trainingsbetrieb fortsetzen

- Kein Körperkontakt (Während des Trainings; insbesondere bei Begrüßung/Verabschiedung/ kein Abklatschen nach Spielzügen)
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind verboten
- Mindestabstand von 2m einhalten (Übungsformen ohne Block; Hinterfeld Angriffe usw.)
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
- keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante am Netz
- es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei Personen in der Abwehr, oder Annahme)
- ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training
- Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften
- gründliches Händewaschen in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training
- Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause
- Vor und nach jedem Training werden die Trainingsutensilien desinfiziert
- Trainingsteilnehmer sollten ihr eigenes Handtuch und Getränk mitbringen und diese auch beschriften

Beach-Volleyball:

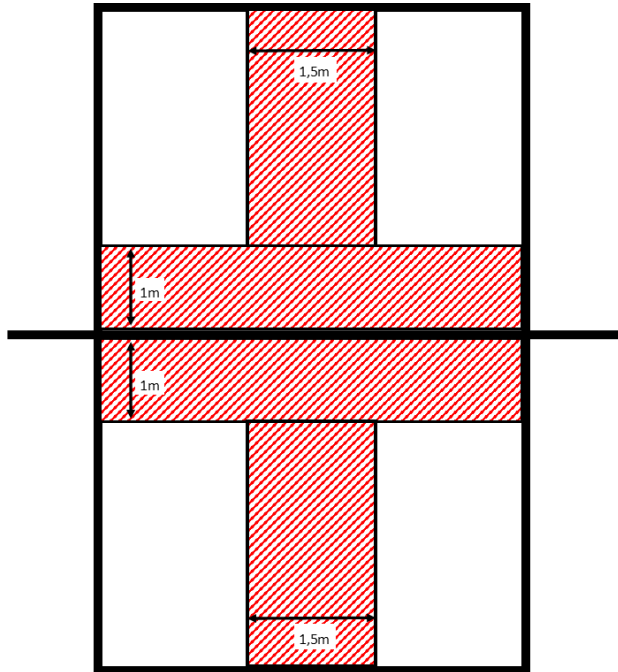
- Kontaktloser Sport
- Gegner durch Netz getrennt, Abstand zum Netz aber notwendig, siehe auch Wettkampfbetrieb
- Mannschaftsstärke von 2 Personen, genügend Abstand ist umsetzbar
- Im Training ist der Mindestabstand von 2m einhaltbar, im Wettkampf allerdings schwer
- Sonderbedingung Beach: wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte (da direkter Kontakt verursacht wird)
- Beach-Volleyball generell sinnvoller als Hallensportarten, da unter freiem Himmel und mit kleinerer Gruppengröße praktizier

3. Verhaltensregeln und Hygieneplan

Aufgrund der offiziellen Verordnungen und der Handlungsempfehlung des DVV, werden im Folgenden die Verhaltensregeln für den Beachbetrieb des TSV-Jöhlingen erstellt.

1. Die Einrichtung darf nur von Mitgliedern des TSV, die nach §3 der CoronaVO-Sportstätten keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatten und keine Symptome aufwiesen, betreten werden.
2. Jedes Beachen muss von einer verantwortlichen Stelle genehmigt werden.
3. Jede Trainingsgruppe besteht aus maximal 6 Personen inklusive des Trainingsverantwortlichen. (4 Personen innerhalb des Zaunes und 2 Personen außerhalb)
4. Zwischen jeder Trainingsgruppe wird eine Pause von 20 Minuten eingeplant, damit keine Überschneidungen entstehen.
5. Derjenige mit dem Schlüssel ist zugleich Trainingsverantwortlicher für diese Übungs- bzw. Trainingseinheit.
6. Jeder Teilnehmer muss vor dem Betreten der Einrichtung die CoronaVO, CoronaVO-Sportstätten sowie die Verordnung des TSV-Jöhlingen/Abteilung Volleyball gelesen und verstanden haben. Jeder MUSS sich an diese Verordnungen halten.
7. Alle Spieler und Spielerinnen kommen getrennt voneinander zur Einrichtung. Keine Fahrgemeinschaften.
8. Alle Spieler und Spielerinnen müssen sich außerhalb der Einrichtung umziehen.
9. Alle Teilnehmer müssen den Mindestabstand von 1,5 Meter beim Betreten, Benutzen, und Verlassen der Anlage einhalten. Es darf kein Körperkontakt bzw. Berührung entstehen. Der Trainingsverantwortliche muss die Abstandsregelung bei allen Teilnehmern überprüfen.
10. Alle Anwesenden müssen vor und nach dem Sport gründlich ihre Hände waschen.
11. Zu Beginn müssen alle Teilnehmer sich auf der Anwesenheitsliste eintragen und unterschreiben. Gleichzeitig stimmt man mit dieser Unterschrift den aktuellen Verordnungen des Landes und des TSV-Jöhlingen/Abteilung Volleyball zu und verpflichtet sich diese einzuhalten. Der Trainingsverantwortliche trägt Beginn und Ende der Trainings- und Übungseinheit ein. Nach der Trainings- und Übungseinheit werden die Daten der Anwesenheitsliste an die verantwortliche Stelle gebracht, die diese zur Nachverfolgung archiviert. Nach vier Wochen sind diese Daten zu löschen.
12. Vor und nach dem Sport muss der Ball sowie alle benutzten Trainings- und Übungsgeräte gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür werden Hygienemittel bereitgestellt, welche sich im „Ballschrank“ befinden.
13. Die Umkleieräume dürfen nicht als solche benutzt werden. Lediglich die Benutzung der Toiletten ist erlaubt. Der komplette Sanitärbereich (Jahnhalle) ist einzeln zu betreten, zu benutzen und zu verlassen.
14. Die Außendusche darf mit Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zum Entfernen des Sandes verwendet werden.
15. Es werden an gut einsehbaren Stellen Hygienetipps aufgehängt.
16. Jeder Teilnehmer muss seine eigenen Getränke mitbringen.
17. Jeder Teilnehmer muss sein eigenes Schweiß Tuch mitbringen.
18. Das Beachfeld ist einzeln und mit mindestens 1,5 Meter Abstand zu betreten.
19. Auf dem gesamten Beachfeld (innerhalb des Zaunes) dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten.

20. Die Aufteilung auf dem Volleyballfeld ist wie in der folgenden Grafik dargestellt.



In je eines der weißen Felder darf nur eine Person. Die rotschraffierten Felder dürfen nicht überschritten werden und werden beim Spiel als „AUS“ gewertet. Die schraffierten Bereiche werden durch Linien auf dem Boden markiert. Diese sind jeweils auf beiden Seiten vom Netz in einem Abstand von 1m zum Netz angebracht. Zusätzlich wird jede Spielfeldseite noch durch einen 1,5Meter breiten Korridor unterteilt. Mit dieser Regelung wird der Mindestabstand auf dem Spielfeld eingehalten.

21. Alle Personen, die sich nicht auf dem Beachfeld befinden, haben sich außerhalb mit mindestens 1,5Meter Abstand aufzuhalten.

4. Umsetzung

Jedes Beachen wird von verantwortlicher Stelle (Robin Tenscher-Philipp, Goethestr.1 75045 Walzbachtal) geplant. Zwischen jeder Einheit wird eine Pause von 20 Minuten eingeplant. Die vorhandenen Schlüssel werden von Verantwortlicher Seite übergeben. Mit der Übergabe des Schlüssels wird auch gleichzeitig das Anwesenheitsformular ausgegeben. Jeder der einen Schlüssel in Empfang nimmt, ist gleichzeitig Verantwortlicher für das jeweilige Training. Er muss schauen, dass alle oben genannten Regeln eingehalten werden. Zusätzlich muss er die Teilnehmer auf der Anwesenheitsliste unterschreiben lassen, und diese unterschrieben an der verantwortlichen Stelle (Robin Tenscher-Philipp, Goethestr.1 75045 Walzbachtal) abgeben.